

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 59 (1952)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Handelsonnachrichten

### Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Jahre 1951.

	Totaleinfuhr laut Statistik des Spezialhandels	Transit- veredlungs- verkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
		q 1000 Fr.	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
1950	2858	15 074	1060	4946	1798 10 127
1951	4704	24 367	1896	8586	2808 15 781
1951 1. Quartal	1307	7293	531	2875	776 4417
2. »	1282	6182	531	2127	751 4055
3. »	1096	5495	407	1612	689 3883
4. »	1020	5398	427	1972	593 3426

Die Bezüge von ausländischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben gingen im letzten *Vierteljahr 1951*, vor allem was die verzollte Einfuhr anbetrifft, wieder zurück. Im besondern nahmen die für den schweizerischen Markt bestimmten Lieferungen chinesischer Seidengewebe ab. Dagegen stiegen die Bezüge der für den Wiederelexport bestimmten Gewebe an, was auf eine erneute Belebung des Transitveredlungsverkehrs mit ostasiatischen Seidenstoffen zurückzuführen ist. Unter diesem Umständen brauchen die Importe im allgemeinen auch im 4. Quartal 1951 zu keinen besonderen Besorgnissen Anlaß zu geben. Während der Anteil der Seidengewebe an der gesamten Einfuhr mit 394 q leicht zunahm, ist bei den Rayon- und Zellwollgeweben eine Abnahme zu verzeichnen.

Ueberblickt man das *Ergebnis des Jahres 1951*, so fällt zunächst die starke Zunahme der Importe gegenüber dem Vorjahr auf. Seit 1949 stieg die Einfuhr nun Jahr für Jahr an, allerdings wurde das Ergebnis des Konjunkturjahrs 1947, in welchem immerhin 8375 q Gewebe im Werte von 28,3 Millionen Franken importiert wurden, noch nicht erreicht. Bei der wirtschaftspolitischen Auswertung dieser Zahlen ist jedoch auf die effektiv in der Schweiz verzollte Einfuhr abzustellen. Diese nahm zwar im vergangenen Jahr ebenfalls stark zu, liegt aber immer noch unter den im Jahre 1947 und selbstverständlich weit unter den anfangs der dreißiger Jahre verzeichneten Ergebnissen zurück. In jenen Krisenzeiten, wo schließlich eine Einfuhrkontingentierung nicht mehr zu umgehen war, wurden 5000 bis 10 000 q jährlich importiert, wobei gleichzeitig die Exportmöglichkeiten unserer Industrie auf ein Minimum gesunken waren.

Ueberblickt man die Importe nach den *Gewebekategorien*, so fällt bei den Seidengeweben wohl gesamthaft eine Zunahme von 1507 auf 1821 q im vergangenen Jahre auf, während hingegen die für den Inlandverbrauch bestimmten Bezüge von 713 auf 683 q zurückgegangen sind. An der Einfuhrsteigerung sind somit nur die für den Transitveredlungsverkehr bestimmten Seidenstoffe beteiligt. Bei den Rayongeweben, wo sich die Lieferungen aus dem Ausland gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelten, ist indessen eine ebenso starke Zunahme der verzollten Einfuhr festzustellen. Die Gesamteinfuhr erreichte 1951 das Gewicht von 1739 q, wovon 1297 q im Inland verblieben. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Zellwollgeweben, wo von 867 q Importen 551 q für das Inland bestimmt waren.

Unter den Lieferländern steht wie in den letzten zwei Jahren auch 1951 *China* weitaus an der Spitze. Die gegenüber 1950 leicht erhöhte Importmenge von 1037 q im Werte von 6,4 Millionen Franken besteht ausschließlich aus Seidengeweben. Die in den letzten Jahren verzeichnete bedeutende Einfuhrzunahme ist jedoch nicht etwa auf vermehrte Lieferungen für den schweizerischen Markt zurückzuführen; im Gegenteil, diese gingen seit 1949 ständig zurück und erreichten im vergangenen Jahre nur noch das Gewicht von 182 q. Eine außerordentliche Zunahme erfuhr

vielmehr der Transiteigenveredlungsverkehr mit chinesischen Seidenstoffen, die als gefärbt und zum Teil auch als bedruckt vom Großhandel und auch von einzelnen Fabrikanten als Ergänzung ihrer Kollektionen ins Ausland verkauft werden. Die in der Schweiz veredelten Honans und Shantungs gelten nachgerade als «schweizerische» Spezialität.

Eine wichtige Rolle spielen auf dem schweizerischen Markt die *französischen* Seiden- und Rayongewebe, wovon im vergangenen Jahre 756 q im Werte von 5,6 Millionen Franken bezogen wurden, gegenüber 444 q und 3,4 Millionen Franken im Vorjahr. Gegen diese Entwicklung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn Frankreich nicht durch seine hohen Zölle die Lieferungen schweizerischer Seiden- und Rayongewebe schwer behindern und durch die neuesten Einfuhrmaßnahmen zeitweise gar unmöglich würden.

An dritter Stelle ist unter den Bezugsländern wenigstens gewichtsmäßig *Japan* zu nennen, von wo im vergangenen Jahre 683 q Seiden- und Rayongewebe im Werte von 3,2 Millionen Franken importiert wurden. Absolut gesehen haben sich diese Importe seit dem Jahre 1948 fast verzehnfacht, doch haben die Bezüge der für den schweizerischen Markt bestimmten Gewebe nicht in gleichem Maße zugenommen, da nahezu zwei Drittel der importierten Gewebe im Transitveredlungsverkehr wieder exportiert wurden. Letzteres trifft vor allem auf die Rayongewebe zu, wovon 226 q bezogen und vorwiegend als Stickereifonds wieder ins Ausland versandt wurden. Obwohl die japanischen Rayongewebe schon heute wiederum unglaublich billig sind, haben sich die schweizerischen Verbraucher noch nicht dafür interessiert. Die Lieferungen japanischer Seidengewebe für den schweizerischen Markt haben sich 1951 mit 219 q auf dem Stand des Vorjahres gehalten. Vermehrt wurden aber auch solche Seidenstoffe im Transitveredlungsverkehr reexportiert.

Unter den weiteren Bezugsländern sind neben Großbritannien, Deutschland und Oesterreich besonders *Italien* und die USA zu erwähnen. Die italienischen Stoffe werden zur Hauptsache in der Schweiz verwendet. Von 557 q im Werte von 3,3 Millionen Franken, die im vergangenen Jahre importiert wurden, verblieben 438 q im Inland, gegenüber 275 q im Jahre 1950. Die Einfuhr aus den *Vereinigten Staaten von Amerika* hat sich im Berichtsjahr gegenüber 1950 mehr als vervierfacht. Sie erreichte das Gewicht von 561 q und einen Wert von 2,7 Millionen Franken. Zu Anfang des Jahres wurden beträchtliche Mengen an amerikanischen Seidengeweben bezogen, vor allem, weil damals die einheimische Weberei zu prompter Lieferung nicht in der Lage war. Der Hauptanteil unserer Bezüge aus den USA besteht jedoch zu mehr als zwei Dritteln aus Rayon- und Nylongeweben. Gegen Jahresende sind diese Bezüge ebenfalls wieder zurückgegangen.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die sehr ausgeprägte Steigerung der Importe seit Mitte des Jahres 1950 mit der Geschäftsbelebung zusammenhang, welche damals ihren Anfang nahm und bis in den Frühsommer 1951 einen befriedigenden Bestellungseingang ebenfalls der Webereien zur Folge hatte. Im gleichen Maße hielt auch die Einfuhrzunahme an. In diesem Sinne handelt es sich um eine *normale Erscheinung*, die allerdings, wie auch zum Teil die Voreindeckungen des Handels bei der Fabrik, spekulativen Charakter hatte. Zweifellos haben aber die vermehrten Lieferungen aus dem Auslande, rückblickend gesehen, ebenfalls zur Vergrößerung der inländischen Lager an Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben beigetragen. ug.

**Handelspolitische Notizen.** — Nachdem die deutsche Liberalisierung seit Anfang des Jahres wieder einigermaßen befriedigend funktioniert, steht die Regelung des deut-

schen Einfuhrverfahrens für kontingentierte Waren, vor allem für Baumwoll- und Wollgewebe sowie für bedruckte Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe im Vordergrund. Da sich das bisherige System durch die ungebührliche Verzögerung der für die Frühjahrssaison vorgesehenen Ausschreibung zu Tode gelaufen hat, werden Mitte März 1952 neue Verhandlungen über eine endgültige Regelung für die Dauer eines Jahres stattfinden. Die schweizerische Textilindustrie besteht heute darauf, daß das unsinnige Ausschreibungsverfahren mit den lächerlich kleinen Zwergquoten grundlegend verbessert wird, indem die Einfuhranträge in Zukunft durch schweizerische Stellen vorzertifiziert werden sollen. Der bisherige Zustand kann in der Tat nicht mehr weiter hingenommen werden. Mit halben Maßnahmen darf sich unsere Verhandlungsdelegation in Zukunft nicht mehr begnügen. Eine entschiedene, feste Haltung tut not.

Mit der Einführung der Liberalisierung hat Norwegen die Textilzölle erhöht. Baumwollgewebe bezahlen inskünftig einen Wertzoll von 16 % (buntgewebe 18 %) und Zellwollgewebe 18 %. Gegenüber den bisherigen Gewichtszöllen, die sich von Kr. —.70 bis 2.40 je kg bewegten, bedeutet dies eine ganz massive Erhöhung. Rayongewebe waren bisher mit einem Gewichtszoll von Kr. 10.— je kg belastet, während inskünftig 25 % vom Wert, jedoch mindestens Kr. 10.— je kg entrichtet werden müssen. Damit werden mindestens auch die hochwertigen Rayongewebe von der Zollerhöhung erfaßt. Glücklicherweise wurde bei den Seidengeweben das Gewichtszollsystem nicht verlassen. Der Zoll wurde einheitlich auf Kr. 20.— je kg festgesetzt, was gegenüber früher — wenigstens für die gemischten Seidengewebe — einer Zollerhöhung um 50 % gleichkommt. Von schweizerischer Seite wird gegen diese Zollerhöhungen wohl nicht viel unternommen werden können, da unsere Handelsbilanz gegenüber Norwegen immer stark aktiv gewesen ist.

In den neuen Warenlisten, die für die Ausfuhr nach Oesterreich vereinbart wurden, konnten die Textilkontingente erfreulicherweise zum Teil erhöht werden. So sind für Baumwollfeingewebe 6 Mio. Fr. vorgesehen, 2 Mio. Fr. mehr als bisher. Das Kontingent für Rayongarne wurde um eine weitere halbe Million auf 4,5 Mio. Fr. erhöht. Eine Erhöhung erfuhr auch das Kontingent für Zellwollgarne, das 400 000 Fr. beträgt. Neu aufgenommen wurde sodann ein Betrag von 200 000 Fr. für vollsynthetische Garne und Zirne. Auf dem bisherigen Stand verblieben das Kontingent für Baumwollfeingarne (2,5 Mio. Fr.), für Wollgewebe (300 000 Fr.) und für Seiden- und Rayongewebe (750 000 Fr.). Es muß leider festgestellt werden, daß auf dem Gebiete der Seiden- und Rayonindustrie die Gewebe eindeutig zugunsten der Garne benachteiligt werden. Die Seidenstoffwebereien sind in der bestimmten Erwartung um Erhöhung ihres Gewebekontingentes enttäuscht worden, was auf die protektionistischen Anstrengungen der österreichischen Behörden zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang muß auch vermerkt werden, daß das Kontingent für Textilmaschinen, das bereits früher um 2,5 Mio. Fr. gesteigert worden war, nochmals erhöht wurde und heute 7 Mio. Fr. beträgt. ug.

**Verewigung der Preiskontrolle?** — Gemäß Bundesbeschuß über die Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates vom 18. Dezember 1950 treten auf Ende dieses Jahres unter anderem auch alle die Preiskontrolle betreffenden Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates und damit auch die sich darauf stützenden Verfügungen außer Kraft. Der Bundesrat glaubt es nicht verantworten zu können, angesichts der gegenwärtigen Lage auf den 1. Januar 1953 alle preiskontrollrechtlichen Befugnisse aus der Hand zu geben und schlägt deshalb einen auf 5 Jahre befristeten neuen Verfassungsartikel vor, der ihm das Recht einräumen soll, jederzeit Preiskontrollvorschriften zu erlassen. Damit ist die Diskussion einer äußerst wichtigen Frage von grundsätzlicher Tragweite eröffnet.

## Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

### Vortrag über Nylon

Freitag, den 14. März 1952, veranstalten wir, mit Beginn um 20 Uhr, im 1. Stock des Restaurants «Strohhof» in Zürich 1, einen

### Vortrag mit Lichtbildern über NYLON

seine Eigenschaften und seine Verwendungsmöglichkeiten.

Referent: Herr Linder von der Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke.

Zu diesem interessanten Vortrag mit anschließender Diskussion erwarten wir eine große Beteiligung.

**Der Vorstand.**

Soll die Wirtschaft durch die staatliche Kontrolle der Preise einschneidend beeinträchtigt werden können? Ist es angezeigt, die Preiskontrolle zu einer rechtmäßig begründeten Dauerinstitution zu erheben?

Wir halten dafür, daß die Voraussetzungen für eine langfristige Verankerung derart schwerwiegender Maßnahmen — wenigstens von der Textilindustrie aus betrachtet — nicht gegeben sind und daß daher die Vorlage zu bekämpfen ist. Es besteht heute nirgends mehr eine Mangelage, die es rechtfertigen würde, die Preiskontrollvollmachten in die Verfassung einzubauen. Dies ist um so weniger notwendig, als das Mittel des dringlichen Bundesbeschlusses mit nachträglicher Volksabstimmung zur Verfügung steht, wenn in Zukunft auf gewissen Gebieten wieder Mangelerscheinungen auftreten sollten.

Im übrigen ist die Vorlage nicht sehr sorgfältig vorbereitet; es wird sich später noch Gelegenheit bieten, auf Einzelheiten einzutreten. Es sei nur noch auf einen Punkt verwiesen: Der Bundesrat fördert private Vereinbarungen auf dem Gebiete der Preisüberwachung bestimmt nicht, wenn er in seiner Begründung für die Aufnahme eines neuen Verfassungsartikels darauf hinweist, daß solche Abmachungen nur zustande kommen, wenn die Möglichkeit des Erlasses von Höchstpreisvorschriften durch die Behörden gegeben sei. Man hätte vom Bundesrat allerdings etwas mehr Vertrauen in die Wirtschaft erwarten dürfen!

### Verschärfte Ueberwachung des Zahlungsverkehrs

Wie bereits in der Februar-Nummer der «Mitteilungen» angekündigt, sahen sich die Bundesbehörden genötigt, den Zahlungsverkehr mit Ländern der Europäischen Zahlungsunion einer schärferen Kontrolle zu unterstellen. Neben dem Sterlinggebiet wurden nun auch für die Ausfuhr liberalisierter Waren nach Deutschland und Frankreich dreimonatige Plafonds festgelegt, die von den Kontingentsverwaltungsstellen nicht überschritten werden dürfen. Die gegenüber Frankreich angeordneten Maßnahmen sind inzwischen durch den französischen Liberalisierungsstop weitgehend gegenstandslos geworden, währenddem für die Ausfuhr von Textilien nach Deutschland genügend Kontingente zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen inskünftig die Forderungsanmeldungen über Lieferungen nach Belgien, Portugal und Italien ebenfalls den Kontingentsverwaltungsstellen zur Visierung unterbreitet werden. Eine wertmäßige Beschränkung ist jedoch vorderhand nicht vorgesehen.

Diese Maßnahmen sind in der Gefahr begründet, daß die schweizerische Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion bei Andauern unserer gegenwärtigen Aktivität

vorzeitig erschöpft würde. Diese wurde vor allem durch vermehrte Lieferungen von Uhren, Chemikalien und Werkzeugmaschinen, durch übermäßige Vorauszahlungen nach der Schweiz, Durchführung von Dollarcourtagegeschäften (Ausfuhr nach der Dollarzone in gebrochenem Transit über ein OECE-Land) und durch mißbräuchliche Verwendung von Reisedeuven hervorgerufen. Vorerst ist aber auf dem Gebiete der Textilindustrie kein Grund zur Beunruhigung vorhanden.

Eine große Ungewißheit besteht jedoch über das weitere Schicksal der Zahlungsunion nach dem 30. Juni 1952, an welchem Tage das gegenwärtige Abkommen abläuft. Es darf angenommen werden, daß die bisherige Zusammenarbeit fortgesetzt wird, wenn auch in abgeänderter Form. Die gegenwärtigen Belastungsproben, denen die Zahlungsunion infolge des wirtschaftlichen Ungleichgewichts Frankreichs und Großbritanniens ausgesetzt ist, zeigt deutlich, daß die bisherige Liberalisierungspolitik nur weitergeführt werden kann, wenn sämtliche Länder eine gesunde und antiinflationäre Wirtschaftspolitik treiben. Sollten sich Frankreich und Großbritannien nicht zu einschneidenden Sanierungsmaßnahmen ihrer Wirtschaft entschließen, so kann der Fortbestand der Zahlungsunion wohl nur durch eine nochmalige Dollareinspritzung und eine Beschränkung der Liberalisierungen gesichert werden.

ug.

**Zum Problem der Ausverkäufe.** — Wer den Ablauf der Textilausverkäufe in den letzten Jahren beobachtete, der konnte verschiedentlich feststellen, daß deren Sinn und Zweck sich geändert hat. Früher war es doch Aufgabe der Ausverkäufe, modisch entwertete Saisonwaren billiger anzubieten, um sich auf diese Weise der Lager zu entledigen.

Wenn nun auch die Mode keine so großen Sprünge mehr macht, so sollte es doch nach wie vor die Hauptaufgabe des Saisonausverkaufs sein, Textilien los zu werden, die man nicht bis zur neuen Saison liegen lassen will.

Immer mehr macht sich nun aber die Tendenz bemerkbar, für die Ausverkäufe besonders billige Waren zu disponieren und zu kaufen. Man will also nicht nur die eigenen Lager abstoßen, sondern beteiligt sich im wesentlichen an der Lagerräumung der Lieferanten. Die mit viel Geschrei angepriesenen niedrigen Preise sind also nicht mehr allein das Ergebnis echter Preisherabsetzungen, sondern beruhen teilweise auf einer Veränderung des Warenangebotes, womit die Saisonabschlußverkäufe ihren eigentlichen Charakter weitgehend verlieren werden.

Wenn wir auch nicht verallgemeinern wollen, so dürfen wir doch auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Frage der Zweckmäßigkeit der heutigen Ausverkäufe einmal zur Diskussion stellen.

## Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

In der Februar-Ausgabe der «Mitteilungen» haben wir auf den Seiten 24 und 25 einen Gesamtüberblick über die *Textilmaschinen Aus- und Einfuhr* im letzten Jahre veröffentlicht und darin auch über die Herkunft der eingeführten Maschinen Auskunft gegeben. In diesem Bericht ist uns, bei den Zahlen über die Menge und über den Wert der im Jahre 1950 eingeführten Maschinen, ein dummer Fehler unterlaufen, für den wir uns entschuldigen möchten. Die Zahlen der einzelnen Maschinenpositionen sind alle richtig, nicht aber die für 1950 aufgeführte Menge von 14 430,35 q und der angegebene Wert von Fr. 18 458 211.—. Die richtigen Ziffern sind 18 588,35 q im Werte von Fr. 17 109 440.—.

Die Einfuhrmenge von 30 167,72 q im Jahre 1951 ist somit nicht um 109%, sondern nur um 62% höher als im Vorjahr. Dagegen beträgt die Wertsteigerung in Wirklichkeit nicht nur Fr. 10 160 000.—, sondern 11 509 430 Fr., oder gut 67 Prozent. Der Erfolg ist also für die ausländische Textilmaschinenindustrie wertmäßig noch wesentlich besser, als er in der Februar-Nummer angegeben worden ist.

Nachstehend sei nun noch ein Ueberblick über die Absatzmärkte unserer Textilmaschinenindustrie aufgeführt.

**Spinnerei- und Zwirnereimaschinen.** — Mit einer Ausfuhrmenge von 81 817,92 q im Werte von Fr. 67 595 507.— hat dieser Zweig unserer Textilmaschinenindustrie das Vorjahresergebnis mengenmäßig um 9676 q und wertmäßig um Fr. 4 320 000.— übertroffen und sich, infolge des Rückganges der Webstuhlausfuhr, innerhalb der Gruppen wieder an die erste Stelle gesetzt.

Die Textilindustrie in *Europa* hat mit rund 45 975 000 Franken beinahe 68% der Ausfuhr abgenommen, wobei *Frankreich* mit Ankäufen im Werte von Fr. 8 394 000.— oder rund 12,4% den ersten Kundenplatz einnimmt. An zweiter Stelle folgen *Belgien/Luxemburg* mit dem Betrag von Fr. 7 819 000.— Weitere gute Kundenländer waren ferner:

	Fr.		Fr.
Italien	mit 4 990 000	Portugal	mit 2 276 000
Polen	mit 4 711 000	Schweden	mit 1 760 000
Deutschland	mit 4 499 000	Dänemark	mit 1 214 000
Holland	mit 3 794 000	Finnland	mit 927 000
Oesterreich	mit 2 774 000	Ungarn	mit 878 000

Großbritannien, Norwegen, Bulgarien, Jugoslawien, Griechenland, die Tschechoslowakei und Spanien haben zusammen Fr. 2 365 000.— für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben.

Im *Nahen Osten* waren im letzten Jahre Aegypten mit Fr. 1 148 000.— und die Türkei mit Fr. 811 000.— gute Kunden; im *Fernen Osten* kaufte *China* für 4 571 000. Fr., *Indien* für Fr. 705 000.— und *Pakistan* für Fr. 210 000.—

In *Nordamerika* steht *Canada* mit fünf Lieferungen im Werte von Fr. 2 478 000.— an erster Stelle, während die *USA* für Fr. 675 000.— kauften.

*Südamerika* ist seit Jahren ein guter Markt. *Brasilien* kaufte für 5 773 000.—, *Chile* für Fr. 1 345 000.—, *Ecuador* für Fr. 1 333 000.— und *Peru* für Fr. 692 000.—, während die Bezüge von *Argentinien* ganz unbedeutend waren. Zusammen haben die genannten vier Länder im letzten Jahre Fr. 9 143 000.— für den Ankauf schweizerischer Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben und damit etwa 13,5% der Ausfuhr abgenommen.

**Webstühle.** — Zu den Ziffern unter der Kurzbezeichnung «Webstühle» ist zu bemerken, daß es sich dabei nicht nur um fertige Webstühle, sondern auch um Webstuhl-Bestandteile wie z. B. Kettfadewächter, Kettnachlaßvorrichtungen, Webgeschirre, Webschützen, Peitschen usw. handelt. Aus den Zahlen ist nicht ersichtlich, wie groß dieser Anteil ist, man schätzt ihn aber in Fachkreisen auf etwa 33% des gesamten Ausfuhrwertes dieser Zollposition.

Die Webstuhl-Ausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr von 106 555,79 q im Werte von Fr. 72 214 739.— auf 97 089,75 q im Werte von Fr. 66 735 907 zurückgegangen. Mengenmäßig ist dies ein Rückgang um 9466 q, wertmäßig ein solcher um rund Fr. 5 479 000.— oder etwa 7,5 Prozent. Die Hochkonjunktur der letzten Jahre scheint also im Absinken zu sein.

*Europa* hat selbstverständlich auch in dieser Gruppe die große Menge der Ausfuhr abgenommen. An der Spitze der Kundenländer stehen auch diesmal wieder *Italien* und *Deutschland* (die allerdings die Plätze gewechselt haben) mit Anschaffungen im Werte von Fr. 9 949 000.— bzw. Fr. 9 560 000.—. Es folgen nachher:

Großbritannien	mit Fr. 6 233 000.—
Frankreich	mit Fr. 4 341 000.—
Belgien/Luxemburg	mit Fr. 2 801 000.—
Schweden	mit Fr. 2 628 000.—
Holland	mit Fr. 2 247 000.—
Oesterreich	mit Fr. 1 667 000.—
Tschechoslowakei	mit Fr. 1 125 000.—
Griechenland	mit Fr. 940 000.—

Rechnet man zu diesen Ziffern noch die Lieferungen nach Spanien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Finnland, Polen und Eire im Werte von Fr. 3 514 000.— hinzu, so ergibt sich ein Betrag von Fr. 45 000 000.— oder 67,5% des Ausfuhrwertes der Gruppe.

Im *Nahen Osten* kaufte Aegypten für Fr. 1342 000.—, die Türkei für Fr. 885 000.—, Israel für Fr. 440 000.—, Syrien für Fr. 408 000.— und Libanon für Fr. 150 000.—. Man erkennt daraus, daß diese jungen Länder die eigene Textilindustrie langsam ausbauen. Im *Fernen Osten* ist Indien mit Fr. 800 000.— zu nennen.

In *Nord- und Zentral-Amerika* sind erwähnenswert: Canada mit Anschaffungen im Werte von Fr. 1 556 000.—, die USA mit Fr. 301 000.—, Mexiko mit Fr. 1 781 000.— und Costa Rica mit Fr. 244 000.—.

In *Südamerika* steht mit Fr. 7 426 000.— *Brasilien* wieder der weitaus an der Spitze der Kundenländer. Es folgen Argentinien mit Fr. 890 000.—, Peru mit Fr. 664 000.—, Uruguay mit Fr. 572 000.— und Bolivien, Chile, Columbien, Ecuador und Venezuela mit zusammen 1 332 000 Fr. Zusammen haben diese südamerikanischen Länder im letzten Jahre für den Ankauf schweizerischer Webstühle den Betrag von Fr. 10 884 000.— ausgegeben.

*Australien* und Neuseeland sind mit Fr. 814 00.— bzw. Fr. 260 000.— beachtenswert.

Wenn auch nicht von großer Bedeutung, so scheint doch die Tatsache, daß auch in Afrika die Weberei da und dort gefördert wird, erwähnenswert. Es kauften im letzten Jahre schweizerische Webstühle

Port. Ost-Afrika	für Fr. 895 000.—
Französisch Marokko	für Fr. 335 000.—
Kongo	für Fr. 375 000.—

Es dürfte sich dabei hauptsächlich um Baumwollwebstühle gehandelt haben.

**Andere Webereimaschinen.** — Auch diese Zollposition, die alle Vorwerkmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen, Schützen-Egalisiermaschinen usw. umfaßt, hat den Höchststand vom Jahre 1950 mit einer Ausfuhrmenge von 36 761,13 q im Werte von Fr. 45 884 394.— nicht mehr erreicht. Die Menge ging auf 33 837,92 q, der Ausfuhrwert auf Fr. 42 071 356.— zurück. Gewichtsmäßig ein Rückgang um 8%, wertmäßig um 8,4 Prozent.

Es ist klar, daß auch hier der *europäische Markt* die große Menge absorbiert hat. An der Spitze der Kundenländer steht mit Anschaffungen im Betrag von 8 752 000 Franken *Großbritannien*, wie schon im Vorjahr (Fr. 6 911 000.—). Die englische Textilindustrie hat also gut ein Fünftel der Gesamtausfuhr dieser Gruppe abgenommen. An zweiter und dritter Stelle folgen wieder Frankreich und Italien mit Bezügen für Fr. 4 677 000.— bzw. Fr. 4 135 000.—. Dann folgen:

	Fr.		Fr.
Deutschland	mit 3 121 000	Holland	mit 1 111 000
Belgien/Luxemburg	mit 1 998 000	Norwegen	mit 1 008 000
Schweden	mit 1 839 000	Tschechoslowakei	mit 715 000
Oesterreich	mit 1 707 000	Portugal	mit 490 000
Polen	mit 1 403 000	Dänemark	mit 405 000

Mit den Ankäufen von Finnland, Spanien und Ungarn im Betrage von Fr. 487 000.— haben obige Länder im vergangenen Jahre für Fr. 31 850 000.— «andere Webereimaschinen» aus der Schweiz bezogen und damit etwa 75,7% des Ausfuhrwertes der Gruppe bestritten.



## Sondernummer Schweizer Mustermesse 1952

Wie seit einer Reihe von Jahren werden wir auch dieses Jahr wieder die April-Ausgabe unserer Fachschrift als

### Mustermesse-Sondernummer

in erweitertem Umfange ausgestalten.

Wir bitten unsere geschätzten Inserenten um frühzeitige Uebermittlung der Insertionsaufträge an die Firma Orell Füssli - Annonen, Limmatquai 4, Zürich 1. Der Inseratenschluß ist auf den 20. März 1952 festgelegt.

Unsere geschätzten Mitarbeiter im In- und Ausland bitten wir um gefällige Zustellung der Beiträge bis spätestens am 22. März.

Der Versand der Nummer erfolgt am 9. April 1952.

**Mitteilungen über Textil-Industrie**  
Die Schriftleitung



Im *Nahen Osten* sind wieder Aegypten und die Türkei mit Ankäufen für Fr. 665 000.— bzw. Fr. 513 000.— beachtenswert. Dazu kommen Israel und Syrien mit zusammen Fr. 261 000.— Im *Fernen Osten* ist Indien mit Fr. 426 000.— zu nennen.

In *Nord- und Zentralamerika* sind die USA mit 806 000 Franken, Canada mit Fr. 500 000.— und Mexiko mit Fr. 350 000.— gute Kunden gewesen.

In *Südamerika* steht wieder *Brasilien* mit Anschaffungen im Betrag von Fr. 2 894 000.— an erster Stelle. Argentinien, Chile, Peru, Bolivien, Columbien, Ecuador, Uruguay und Venezuela haben zusammen auch noch für Fr. 1 715 000.— «andere Webereimaschinen» in der Schweiz gekauft.

**Strick- und Wirkmaschinen.** — Nach dem starken Rückschlag, den dieser Industriezweig im Vorjahr erlitten hatte (Fr. 8 827 000.—, weniger als 1949), erzielten die Strick- und Wirkmaschinenfabriken im letzten Jahre mit einer Ausfuhrmenge von 14 064,33 q im Werte von Fr. 28 402 929.— wieder ein wesentlich besseres Ergebnis. Die Ausfuhrmenge stieg um rund 1550 q, der Ausfuhrwert um Fr. 3 897 000.—.

*Europa* hat natürlich auch von diesen Maschinen den größten Teil abgenommen. An der Spitze der Kundenländer steht hier *Deutschland* mit Ankäufen im Betrage von Fr. 5 579 000.—. *Großbritannien* folgt mit 4 836 000 Franken an zweiter Stelle vor

Italien	mit Fr. 4 789 000.—
Frankreich	mit Fr. 2 342 000.—
Belgien/Luxemburg	mit Fr. 1 781 000.—
Schweden	mit Fr. 996 000.—

Oesterreich, die Tschechoslowakei, Holland, Dänemark, Norwegen, Finnland, Rumänien und Spanien haben zusammen auch noch für rund Fr. 1 500 000.— schweizerische Strick- und Wirkmaschinen angekauft.

Im *Nahen Osten* haben die Türkei, Israel und Aegypten Fr. 418 000.— für solche Maschinen ausgegeben. In *Afrika* ist das Kapland mit Fr. 308 000.— erwähnenswert.

In *Nordamerika* kauften die USA für Fr. 507 000.— und Canada für Fr. 111 000.—. In *Zentralamerika* Mexiko für Fr. 170 000.—. In *Südamerika* war Argentinien mit Fr. 1 360 000.— der beste Kunde, während *Brasilien* mit Fr. 1 182 000.— den zweiten Platz einnimmt. Ferner seien Uruguay mit Fr. 888 000.—, Bolivien, Chile und Columbien mit zusammen Fr. 540 000.— erwähnt.

*Australien* und Neuseeland kauften zusammen für Fr. 362 000.—

**Nähmaschinen.** — Die schweizerischen Nähmaschinen-Fabriken dürften mit dem Jahresergebnis von 1951 wohl sehr zufrieden sein, konnten sie doch die Zahl der ausgeführten Maschinen von 75 583 im Werte von 25 756 052 Franken um nicht weniger als 34 570 Stück auf 110 153 Maschinen im Werte von Fr. 37 575 337.— steigern. Diese Wertsteigerung erreicht beinahe 46 Prozent. Der beste Kunde der schweizerischen Nähmaschinen-Industrie war Brasilien. Dieses Land führte im letzten Jahre aus der Schweiz 28 910 Nähmaschinen ein und bezahlte dafür Fr. 11 151 600.— Einen vortrefflichen Ruf scheinen un-

sere Nähmaschinen auch in den USA zu haben, gingen doch rund 6900 Maschinen im Werte von Fr. 1 906 000.— nach den Staaten. Ein guter Markt war ferner Afrika. Algier, Tunis, Franz. Marokko, Franz. West-Afrika kauften für Fr. 1 390 000.— und das Kapland für 440 000 Franken. Schließlich seien auch noch Neuseeland mit Ankäufen im Werte von Fr. 747 000.— und Australien mit solchen im Betrage von Fr. 372 000.— erwähnt. In Europa waren Frankreich mit 24 086 Maschinen im Werte von Fr. 6 691 600.— und Belgien/Luxemburg mit 13 062 Maschinen im Werte von Fr. 4 975 400.— die besten Kunden.

## Aus aller Welt

### Die französische Kunstfasernindustrie im Jahre 1951

Von unserm Korrespondenten in Paris.

Die französische Kunstfasernindustrie ist heute die Hauptversorgungsquelle des Landes in textilen Rohmaterialien. Während im Jahre 1951 nur 46 000 Tonnen Baumwolle, 19 000 Tonnen gewaschene Wolle, 35 000 Tonnen Spinnflachs und Hanf und 37 Tonnen Seide erzeugt wurden, belief sich die Rayon- und Fibranneproduktion auf 107 000 Tonnen, davon 57 110 Tonnen Rayon (+ 26 % gegenüber 1950) und 46 800 Tonnen Fibranne (+ 28 % gegenüber 1950).

Ueberdies sind neben den Gespinsten auf Zellstoffbasis neuerdings auch synthetische Gespinste erschienen, die äußerst schnelle Fortschritte machen. In Frankreich hat die Erzeugung dieser Kunststoffe (Nylon, Rhovyl, Rexovyl usw.), die nach Beendigung des Krieges gleich Null war, im Jahre 1951 3000 Tonnen erreicht, das heißt, dreimal soviel als in Frankreich Seide verbraucht und beinahe achtzigmal soviel als Seide erzeugt wird.

Es gibt keinen Zweig der Textilindustrie, zu dessen Versorgung Rayon und synthetische Fasern nicht in verschiedenem Maße beitragen, wie dies aus den nachstehenden Zahlen (in %) hervorgeht:

	Rayon	Fibranne
Seide	43,5	56,4
Wirkwaren	8	24,3
Wolle	4	9,4
Baumwollweberei	9	5,8
Autoreifen	34	2,8
Spitzen	1	1,4
Andere	0,5	

In der Textilindustrie allein sind ungefähr 150 000 Arbeiter (davon 30 000 in der eigentlichen Produktion) mit der Herstellung, Spinnerei, Weberei und Veredelung von Kunst- und synthetischen Geweben beschäftigt. Diese Stoffe spielen eine wichtige Rolle in der französischen Ausfuhr, denn diese bezifferte sich im Jahre 1950 auf rund 40 Milliarden Fr., wovon allein auf Fibranneprodukte 10 Milliarden entfielen. In den Lieferungen nach den USA

steht die französische Ausfuhr dieser Erzeugnisse unter den Textilien an zweiter Stelle nach den Spitzen.

Rayon ist in seiner einfachsten Form, Fibranne, gegenwärtig die billigste Faser, und ihr Preis war seit dem Krieg am wenigsten Preisschwankungen unterworfen.

Die obenerwähnte Jahresproduktion von 107 000 Tonnen stellt nicht die volle Leistungsfähigkeit der Rayon- und Fibranneindustrie dar, denn sie betrug im Jahre 1951 etwa 128 000 Tonnen und wird sich schätzungsweise 1952/53 auf 150 000 Tonnen belaufen.

Ein Hauptgrund dieser unvollständigen Ausnützung der Produktionsfähigkeit ist die unzureichende Rohstoffversorgung. Gemäß einer Abschätzung der O.E.E.C. belief sich der Mangel an Zellstoff in den in der O.E.E.C. vertretenen Ländern auf 150 000 Tonnen, das heißt 17 % des Bedarfs.

Die französische Rayonindustrie hat im Jahre 1951 rund 130 000 Tonnen Holzstoff verbraucht, wovon 12 000 Tonnen aus bestehenden Reserven stammten, während etwa 20 % Ersatzstoffe waren. Für 1952 ist ein Verbrauch von 165 000 Tonnen vorausgesehen, der insgesamt durch Einfuhr gedeckt werden muß, aber in den Handelsverträgen mit den Ausfuhrländern sind nur 90 000 Tonnen vorgesehen. USA und Kanada, die vor dem Krieg 52 % des französischen Bedarfs deckten, liefern gegenwärtig nur sehr geringe Mengen. Die Versorgung mit Schwefelsäure läßt gleichfalls viel zu wünschen übrig, und wenn sie sich nicht rasch bessert, sind große Produktionsschwierigkeiten zu befürchten.

Die französische Rayonindustrie muß sich sehr bemühen, mit Rücksicht auf die scharfe ausländische Konkurrenz ihre Gestehungskosten so weit wie möglich herabzusetzen und ihre Qualität unablässig zu verbessern.

Die Rayonausfuhr bezifferte sich im Jahre 1951 auf über 20 000 Tonnen, also etwas weniger als im vorhergehenden Jahre (22 260 Tonnen); die Fibranneausfuhr betrug 8000 Tonnen (gegenüber 10 400). Rayon ging hauptsächlich nach Indien und Fibranne nach den USA.

Spezialkunstfasern wurden in geringen Mengen aus Deutschland und Italien eingeführt.

### Konsolidierung der westdeutschen Textilindustrie

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

#### Es herrscht der Käufermarkt

Die westdeutsche Textilindustrie muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die jährliche *Zuwachsrate* der Produktion in den meisten Branchen nicht mehr steigen, sondern künftig geringer werden wird; vielleicht ist sogar mit einer Beharrung der *Produktion*, wenn nicht

zum Teil mit einer Abschwächung zu rechnen, vorausgesetzt, daß von der Politik nicht eines Tages neue Stürme in die Wirtschaft hineingetragen werden. Reden wir nicht von einer «Ueberproduktion»; davon kann, gemessen am *Bedarf* der Bevölkerung, noch nicht entfernt die Rede sein; eher wäre es berechtigt, von einer «Unterkonsumtion» zu sprechen. Vorerst herrscht der Käufermarkt: der